

## Die Hand eines Toten gezeigt

### Zeitung verletzt mit Foto die Gefühle der Hinterbliebenen

Unter der Überschrift "Hier stirbt ein Kranführer" berichtet eine Zeitung über die Folgen eines Tornados, der in einer Großstadt zwei Todesopfer forderte. Sowohl auf der Titelseite als auch im Inneren des Blattes werden kleine Fotos des zerquetschten Kranführerhauses gezeigt. Darauf ist die Hand eines der Toten zu erkennen. Ein Leser hält die Darstellung für reißerisch. Das Opfer werde würdelos dargestellt und in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt. Er bittet den Deutschen Presserat, sich mit dem Fall zu befassen. Der stellvertretende Chefredakteur der Zeitung kann in der Veröffentlichung keine Verletzung der Ziffern 10 und 11 des Pressekodex erkennen. Das Opfer sei auf dem Bild nicht zu identifizieren. Zudem sei das Foto recht klein und unscharf, so dass die Würde des Toten nicht angegriffen werde. Die Veröffentlichung unterstreiche den Inhalt des Artikels und führe dem Leser das Ausmaß des Tornados vor Augen. Falls sich jedoch Angehörige oder Dritte in ihren Gefühlen verletzt fühlen sollten, so entschuldige sich die Zeitung dafür. (2006)

Die Zeitung hat gegen Ziffer 11 des Pressekodex verstoßen. Der Presserat spricht daher eine Missbilligung aus. Er beurteilt die Überschrift in Verbindung mit dem Bild als unangemessen sensationell. Über das schreckliche Unglück durfte und musste berichtet werden. Allerdings wird die Grenze des presseethisch Vertretbaren dann überschritten, wenn durch die Überschrift der Todesmoment definiert und beschrieben wird, und dies noch illustriert wird mit einem Bild, auf dem die Hand des Toten zu sehen ist. Dadurch wird eine Stimmung erzeugt, die den Boden der sachlichen Berichterstattung verlässt und den Getöteten zum Objekt macht. Gerade im Hinblick auf die Gefühle der Hinterbliebenen ist dies ein gravierender Verstoß gegen den Pressekodex. (BK2-91/06)

**Aktenzeichen:** BK2-91/06

**Veröffentlicht am:** 01.01.2006

**Gegenstand (Ziffer):** Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

**Entscheidung:** Missbilligung